

Die vorgeschlagenen Mitglieder für den Beirat werden vom Leiter der Abteilung Bezirke der Staatlichen Plankommission im Einvernehmen mit den Leitern der jeweiligen Organe und Einrichtungen berufen. Die Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindetages werden durch sein Präsidium vorgeschlagen.

(2) Die Arbeit des Beirates wird durch den Direktor des Instituts geleitet.

(3) Zu den Beratungen des Beirates können entsprechend der Tagesordnung Vertreter wissenschaftlicher Institutionen, weitere Vertreter zentraler und örtlicher Organe der staatlichen Verwaltung oder Mitarbeiter aus Betrieben und Einrichtungen der Kommunalwirtschaft hinzugezogen werden.

(4) Der Beirat soll mindestens vierteljährlich einmal zusammentreten.

(5) Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Sie sind nicht berechtigt, zu den Beratungen des Beirates einen Vertreter zu entsenden.

(6) Der Beirat hat die Aufgabe, die Staatliche Plankommission und den Direktor des Instituts in allen für die Tätigkeit des Instituts, wichtigen Fragen zu beraten.

§ 9 Veröffentlichungen und Schweigepflicht

(1) Die Veröffentlichungen von Ergebnissen der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Instituts haben gemäß den bestehenden Bestimmungen zu erfolgen.

(2) Veröffentlichungen über die Arbeit des Instituts erfolgen vorwiegend in der Zeitschrift „Stadt und Gemeinde**“ und innerhalb der Schriftenreihe des Deutschen Städte- und Gemeindetages.

(3) Bei Veröffentlichungen sowie in ihrer gesamten Tätigkeit haben die Mitarbeiter des Instituts Verschwiegenheit über vertrauliche Vorgänge zu wahren.

(4) Die Schweigepflicht besteht auch nach Lösung des Arbeitsrechtsverhältnisses mit dem Institut fort.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1960 in Kraft.

Berlin, den 12. April 1960

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission

I. V.: H i e k e
Stellvertreter des Vorsitzenden

Anordnung über das Verzeichnis der Kontingenträger.

Vom 30. April 1960

Auf Grund der Verordnung vom 13. Februar 1958 über die Organisation der Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel (GBI. I S. 129) wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Alle Betriebe, Organisationen und sonstige Verbraucher von Material (einschließlich Nahrungsgüter) und Ausrüstungen sind als Bedarfsträger für die Materialplanung, -Verteilung und -abrechnung dem Zuständigkeitsbereich einer Verbrauchergruppe (Kontingenträger) zugeordnet.

(2) Kontingenträger sind:

1. 1101 WB Verbundwirtschaft Berlin
(einschließlich Institut für Energetik Halle,
Energieprojektierung Berlin,
Hauptlastverteiler für Elektroenergie und Gas Berlin und Leipzig.
Zentralstelle für wirtschaftliche Energieanwendung Berlin,
Amt für Kernforschung und Kerntechnik Berlin), ,
2. 1102 Abteilung Energie der Staatlichen Plankommission
(nur für Schwerpunktmaterialien und Ausrüstungen nach besonderer Nomenklatur für die den Räten der Bezirke zugeordneten VEB Energieversorgung),
3. 1201 WB Steinkohle Zwickau,
4. 1202 WB Braunkohle Cottbus.
5. 1203 WB Braunkohle Leipzig,
6. 1204 WB Braunkohle Halle,
7. 1205 VEB Kohleanlagen Leipzig
(einschließlich Deutsches Brennstoff-Institut Freiberg,
Projektierungs- und Konstruktionsbüro Kohle Berlin),
8. 1301 WB Kali Erfurt.
9. 1302 WB Eisenerz-Roheisen Saalfeld,
10. 1303 WB Stahl- und Walzwerke Berlin
(einschließlich VEB Metallurgie-Projektierung Berlin),
11. 1304 WB Nichteisen-Metallindustrie Eisleben,
12. 1305 WB Gießereien Leipzig,
13. 1306 WB Feuerfeste Industrie Meißen.
14. 1307 Staatliche Geologische Kommission Berlin,
15. 2001 WB Chemiefaser und Fotochemie Wolfen,
16. 2002 WB Elektrochemie und Plaste Halle,
17. 2003 WB Allgemeine Chemie Halle,
18. 2004 WB Mineralöle und organische Grundstoffe Halle,
19. 2005 WB Gummi und Asbest Berlin
(einschließlich Staatliches Chemie-Kontor Berlin für Eigenbedarf an Ausrüstungen).
20. 2006 WB Pharmazeutische Industrie Berlin,
21. 2007 WB Lacke und Farben Berlin,
22. 3101 WB Ausrüstungen für die Schwerindustrie und Getriebebau Magdeburg
(einschließlich • Zentrales Konstruktions- und Montagebüro für Schwermaschinenbau Magdeburg),
23. 3102 WB Bergbauausrüstungen und Förderanlagen Leipzig,
24. 3103 WB Stahlbau Leipzig,
25. 3104 WB Schiffsbau Rostode,
26. 3105 WB Schienenfahrzeuge Berlin,
27. 3106 WB Dieselmotoren, Pumpen und Verdichter Halle,
28. 3107 WB Energiemaschinenbau Berlin
(einschließlich VEB INEX Berlin für Eigenverbrauch),